



COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon: Freizeitdienst (Änderungen vom 26. Juni 2021)

Damit die Gesundheit des Personals, der Kursleiter/innen, Raummieter/innen und der Kursteilnehmer/innen nicht gefährdet wird, hält sich der Freizeitdienst an die Covid-19-Verordnung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und setzt folgende Massnahmen um, die auf den Schutzkonzepten «Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB» sowie «Schutzkonzepte bei Trainingsaktivitäten des Bundesamtes für Sport (BASPO)» basieren.

Schutzkonzept

Die Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG beziehen sich auf sämtliche Standorte, an denen Kurse durch den Freizeitdienst Zollikon angeboten werden. Dies sind:

- Quartiertreff, Kursraum 1, 2 & 3 (Gymnastikraum), Sitzungszimmer
- Geresaal
- Theorielokal Feuerwehr
- Ref. Kirchgemeindehaus Rösslirain
- Turnhalle Schwimmbad Fohrbach
- Kindergarten Neuacker

1. Maskenpflicht

Gemäss Art 6 der Covid Verordnung muss jede Person ab dem 12. Geburtstag in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.

Gemäss Art. 20 der Covid Verordnung gelten für Personen die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch zur Einhaltung des erforderlichen Abstands.

Massnahmen

Die Maskenpflicht gilt für jede Personen ab dem 12. Geburtstag.

Gemäss Art. 20 der Covid Verordnung ist die Durchführung folgender Kursprogramme ohne das Tragen einer Gesichtsmaske erlaubt:

- B – Kinder und Jugendliche
- C – Sport und Bewegung

Diese Regelung gilt analog für private Kursanbieter/innen, welche Kurse im Bereich Sport und Bewegung in den Räumlichkeiten des Freizeitdienstes anbieten.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Zugang zu Wasser/Seife an allen Standorten / Kursräumen sichergestellt.

Desinfektionsmittel vor dem Eingang zum Quartiertreff (obligatorisch), **Desinfektionsmittel für Hände / Flächendesinfektionsmittel und Haushaltpapier** in jedem Kursraum und auf der Theke des Sekretariats.

Einweghandschuhe und Schutzmasken sind im Sekretariat des Freizeitdienstes für spezielle Situationen bereitgestellt. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht.

Regelmässiges und ausgiebiges Lüften in allen Kursräumen durch Kursleiter/innen.

Tische, Flipcharts, Whiteboard und Whiteboardschwamm sowie wiederverwendbare Kursutensilien (Flipchartstifte) werden nach jedem Kurs von den Kursleiter/innen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

In den **Sport- und Bewegungskursen** sind die Kursleiter/innen und Kursteilnehmer/innen eigenverantwortlich dafür zuständig, die von ihnen genutzten Geräte mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln **selber zu reinigen**. Die Kursleiter/innen und Kursteilnehmer/innen sind angehalten, ein **Handtuch über die genutzte Sitz-oder Anlehnfläche** zu legen.

Die Liegenschaftenabteilung der Gemeinde stellt **tägliche Reinigung aller Kursräume (auch externen) sowie aller Toiletten** sicher.

Die **Kursleiter/innen** sind dafür verantwortlich, dass die **Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln** eingehalten werden. Sie werden von den Mitarbeiterinnen des **Sekretariats des Freizeitdienstes** entsprechend informiert.

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz

Gemäss Anhang 1 Ziffer 1.3.1 und 1.3.2 der Covid Verordnung beträgt der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, 1,5 Meter (erforderlicher Abstand). Sitzplätze sind so anzuordnen, dass nach Möglichkeit ein Platz freigehalten wird oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten werden kann.

Gemäss Art. 14 der Covid Verordnung dürfen Einrichtungen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.

Massnahmen

In den Kursräumen sowie in der Verkehrszone sind die **Sitzgelegenheiten** so eingerichtet, dass die Kursteilnehmer/innen den **Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Kursleiter/innen** einhalten können. Markierungen "Bitte Abstand halten" überall wo nötig.

«**Social Distancing**» - nötigenfalls sollen die Nutzer auch verbal darauf aufmerksam gemacht werden.

Die **Anzahl der Kursteilnehmer/innen** wird entsprechend Platzverhältnissen in den Kursräumen angepasst:

- Kursraum 1 & 2 (Quartiertreff): max. 15 Personen
- Kursraum 3 (Quartiertreff): max. 15 Personen
- Sitzungszimmer (Quartiertreff): max. 7 Personen
- Geresaal: max. 40 Personen (2/3 Normalbelegung 60)
- Theorielokal Feuerwehr: max. 8 Personen
- Ref. Kirchgemeindehaus Rösslirain: max. 15 Personen
- Turnhalle Fohrbach: max. 15 Personen
- Kindergarten Neuacker: max. 10 Personen

Die vom Freizeitdienst durchgeführten Kurse haben eine Teilnehmerbeschränkung von 12 Personen.

Die **Unterrichtsgestaltung** wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.

Vor dem **Eingang des Sekretariats** ist eine **Bodenmarkierung** angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zu den Mitarbeiterinnen des Sekretariats zu gewährleisten.

Die **Kursleiter/innen** sind dafür verantwortlich, dass die **Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz** eingehalten werden. Sie werden von den Mitarbeiterinnen des **Sekretariats des Freizeitdienstes** entsprechend informiert.

Der **Quartiertreff ist kein Begegnungs- und Aufenthaltsort**. Die Kursteilnehmer/innen (insbesondere Kinder und Jugendliche) halten sich **ausschliesslich während des Kurses** im Quartiertreff auf. Vor dem Kurs warten sie draussen. Die **Kursleiter/innen der Jugendkurse** holen die Kinder und Jugendlichen vor der Türe (Haupteingang) des Quartiertreffs unmittelbar vor dem Kurs ab. Nach dem Kurs verlassen die Kinder und Jugendlichen umgehend den Quartiertreff / das Gelände.

4. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Schutzmaterial wie Handschuhe und Masken sind Sache der Kursteilnehmer/innen.

Alle Kurse finden in **beständigen Gruppen** statt.

Es werden in allen vom Freizeitdienst angebotenen Kursen Präsenzlisten geführt. **Ebenso verpflichten sich die Mieter/innen der Kursräume unterschriftlich, Präsenzlisten zu führen.**

5. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Tische, Flipcharts, Whiteboards, Whiteboardschwämme und -stifte werden nach jedem Kurs von den **Kursleiter/innen** gereinigt.

Tische, Stühle, Türklinken, Schrankknäufe, Flipcharts, Whiteboards, Whiteboardschwämme und -stifte werden täglich durch **Putzpersonal oder durch Hauswartdienst** gereinigt.

WC-Reinigung täglich. Entweder durch Putzpersonal oder durch Hauswartdienst gewährleistet.

Gymnastikmaterial wird durch **Kursteilnehmer/innen** nach **Gebrauch** gereinigt. **Kursteilnehmer/innen** verwenden **eigene Yogamatten und Tücher**.

6. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Massnahmen

- Die Kursteilnehmer/innen werden mittels Mail / gut ersichtlich aufgehängten Plakaten in den Kursräumen darauf hingewiesen, dass
 - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, vom Kursunterricht ausgeschlossen sind.
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit am Kursunterricht teilnehmen dürfen.
 - Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme am Kursunterricht zu verzichten.

Personen mit Krankheitssymptomen werden umgehend ausgeschlossen.

Der **Freizeitdienst lehnt jegliche Haftung ab**. Die Kursleiter/innen und Kursteilnehmer/innen handeln eigenverantwortlich.

7. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen

Sofortige Information an den Vorgesetzten Otto Bieri. Zuhause bleiben, Quarantäne antreten, gilt auch bei Erkrankung eines Familienmitgliedes.

Abklärung betr. Zusammenarbeit im Team, wer ist möglicherweise ebenfalls angesteckt worden.

8. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats informieren die **Kursleiter/innen** über die zwingend einzuhaltenden Massnahmen.

Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats informieren die **Kursteilnehmer/innen** über die zwingend einzuhaltenden Massnahmen.

Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats informieren die **Eltern der Kinder und Jugendlichen** über die zwingend einzuhaltenden Massnahmen.

Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats informieren die **privaten Raummietter/innen** über die zwingend einzuhaltenden Massnahmen. Für die privaten Raummietter/innen (einmalige Miete und Dauermieter) gelten die gleichen Bestimmungen wie für die vom Freizeitdienst angestellten Kursleiter/innen:

- Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene (Punkt 3)**
- Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz (Punkt 4)**
- **Reinigung (Punkt 6).**

Entsprechende **Infoschilder und Flyer Coronavirus "So schützen wir uns"** in allen Kursräumen.

Info auf der Website ist erfolgt.

Musterschutzkonzept er- und überarbeitet und wird von den beiden Mitarbeiterinnen des Sekretariats unterzeichnet. Digitale Ablage im Ordner «Corona».

9. Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Zeitschriften etc. werden vorübergehend aus dem Gemeinschaftsbereich entfernt.

Garderoben und Kleiderbügel werden vorübergehend weggeräumt.

Zwischen zwei Kursen muss eine **Zeitspanne von 15 Minuten** zum Lüften, Reinigen, Verlassen des Kursraumes der Kursteilnehmer/innen, resp. Ankommens gewährleistet sein. Die **Gruppen dürfen sich nicht vermischen.**

Schriftliche Protokollierung der Kursteilnehmer/innen. Die Kursleiter/innen und Raummietter/innen führen eine Präsenzliste der Kursteilnehmer/innen. So kann die Rückverfolgung der Teilnehmenden zu den jeweiligen Zeitpunkten gewährleistet werden. Das **Sekretariat des Freizeitdienstes** stellt den Kursleiter/innen für jeden Kurs eine solche Präsenzliste zur Verfügung.

10. Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Zollikon, 28. Juni 2021, Otto Bieri

Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats sind instruiert und die Kursleiter/innen und Raummieten/innen und die Kursteilnehmer/innen werden über die getroffenen Massnahmen informiert.

Vom Krisenstab "Corona" am 28. Juni 2021 genehmigt.

Anhang

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Relevant Erkrankungen gemäss COVID Verordnung

Ältere Menschen (Das Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus steigt mit zunehmendem Alter. Ab einem Alter von 50 Jahren erhöht sich zudem die Hospitalisierungsrate. Auch Vorerkrankungen erhöhen das Risiko zusätzlich.)

Schwangere Frauen

Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Krebs
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)